

Mitteilungsblatt



Gemeinde Ziefen

Offizielles Publikationsorgan der Gemeindebehörde Ziefen

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Montag, 1. Dezember 2025 20.00 Uhr
Kleine Turnhalle**

Traktanden

1. **Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Mai 2025**
2. **Antrag auf Genehmigung des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde Ziefen und Festsetzung der Gebühren und Steuersätze**
3. **Verschiedenes / Verabschiedung**

Die Details zu den Traktanden inklusive Anhänge sind ab Freitag, 21. November 2025 unter www.ziefen.ch Politik / Gemeindeversammlung zugänglich oder können während der Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und in Papierform bezogen werden.

Die Anhänge können auch direkt über den QR Code aufgerufen werden.



Erläuterungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1 Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Mai 2025

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Mai 2025 welches jeweils ab dem 20. Tag nach der Versammlung zur Einsicht offen liegt, kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Einwohnergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Mai 2025.

Traktandum 2 Genehmigungsantrag Budget 2026 der Einwohnergemeinde Ziefen und Festsetzung der Gebühren und Steuersätze

Budget 2026

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 der Einwohnergemeinde zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung und zur Prüfung durch die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission verabschiedet.

Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2026		Abweichungen
	CHF	%	CHF	%	CHF
Ertrag	7'829'493.00	100%	7'994'542.00	100%	165'049.00
Aufwand	-8'012'423.00	102.3%	-8'043'650.00	100.6%	-31'227.00
Gewinn/ Verlust vor Sondereffekten	-182'930.00	-2.3%	-49'108.00	-0,6%	0.00
Sondereffekte	0.00	0%	0.00	0%	0.00
Gesamtgewinn/-verlust	-182'930.00	-2.3%	-49'108.00	-0,6%	-133'822.00

Der budgetierte Verlust 2026 beträgt CHF 49'108.00. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Verbesserung des budgetierten Ergebnisses von CHF 133'822.00. Sondereffekte sind im Moment keine ersichtlich. Weitere Details finden Sie im Anhang.

Steuern und Gebühren

Die Steuern und bleiben für natürliche und juristische Personen für 2026 unverändert.
Die Entsorgungsgebühren bleiben ebenfalls unverändert.

Investitionsprogramm 2026 – 2030

Die Kurzfassung des Investitionsprogramms mit Spezialfinanzierungen 2026 – 2029 sieht wie folgt aus:

Ressorts	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Bildung	800'000	400'000	250'000	4'750'000	0
Verkehr	55'700	400'000	500'000	230'000	375'000
Wasserversorgung, Kanalisation	379'000	324'000	135'000	363'000	649'000
Umweltschutz und Raumordnung	150'000	0	0	0	0
Volkswirtschaft	220'000	0	0	0	350'000
Total	1'604'700	1'124'000	885'000	5'343'000	1'374'000

Der grösste Posten ist die Investition für die Neu- und Umbauten der Schulanlage voraussichtlich in den Jahren 2026-2029. Die weiteren Details des Investitionsprogramms (Budget 2026 - Planjahr 2030) finden Sie im Anhang. Das Investitionsprogramm hat nur informativen Charakter. Kredite über CHF 50'000.00 müssen jeweils in einer Sondervorlage durch die Einwohnergemeindeversammlung bewilligt werden. Der Investitionsplan wird deshalb der Einwohnergemeindeversammlung nur zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Planrechnung ohne Spezialfinanzierung 2027 – 2030 (s. Anhang).

Die Planrechnung 2027 – 2030.

Bezeichnung	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Aufwand	-7'095'000	-7'144'000	-7'184'000	-7'262'000	-7'390'000
Ertrag	6'937'000	6'961'000	6'981'000	7'001'000	7'021'000
Gewinn (+) Verlust (-)	-158'000	-183'000	-203'000	-261'000	-369'000
Abschreibungen	172'000	190'000	197'000	244'000	338'000

Abschreibungen:

Die Abschreibungen werden anhand der geplanten Investitionen berechnet. Ab 2028 steigen die Abschreibungen im Ressort Bildung infolge der Investition in die Schulanlage.

Die Planrechnung hat nur informativen Charakter. Sie wird deshalb der Einwohnergemeindeversammlung nur zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Aufgrund der jährlichen Investitionen (davon Schulhausprojekt) weisen das Budget 2026 und die Pläne 2027 - 2030 einen Geldabfluss aus. Dies führt dazu, dass ab 2029 erneut ein Darlehen aufgenommen werden muss.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2026 mit dem unveränderten Steuersatz für natürliche und juristische Personen und den gleichbleibenden Gebühren zu genehmigen.